

Allgemeine Geschäftsbedingungen Swiss Public Health Conference 2023 und GFSP-Symposium

Besten Dank für Ihr Interesse an der Swiss Public Health Conference 2023 und/oder dem fünften Symposium der Groupe francophone de soins primaires (GFSP). Wir bitten Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Website und wird schriftlich bestätigt. Die Teilnehmenden anerkennen durch die Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihnen und dem Veranstalter.

2. Leistungserbringung & Teilnahmegebühren

Die auf der Website aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin. Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Änderungen, z.B. den Wechsel in ein anderes Tagungslokal, angekündigte Referierende durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen, behält sich der Veranstalter vor. Die Preise sind in Schweizer Franken und Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

3. Änderungen aufgrund von Covid-19

Sollte die Konferenz aufgrund von Covid-19 nicht vor Ort durchgeführt werden können, findet sie nach Möglichkeit online statt. In diesem Fall werden die Teilnehmenden zu gegebener Zeit informiert und die Konferenzgebühren angepasst.

4. Annulation durch die Teilnehmenden

Eine Annulation durch die Teilnehmenden vor Aktivitätsbeginn ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen. Bei jeder Annulation wird den Teilnehmenden folgender Anteil der Kosten in Rechnung gestellt:

- bis zum 29. August 2023 werden 50% der Konferenzgebühren zurückerstattet
- ab dem 30. August 2023 oder bei Nichterscheinen 100% der Konferenzgebühren
- Anpassungen und Adressänderungen bereits zugestellter Rechnungen sowie Rechnungssplittungen verrechnen wir mit einem Administrationsaufwand von zusätzlich Fr. 50.- pro Auftrag.

Die Teilnehmenden haben die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihnen versäumt wird. Das Risiko einer Krankheit oder eines Unfalls oder anderer unvorhergesehener Ereignisse geht zulasten der Teilnehmenden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Konferenzgebühren. Im Verhinderungsfall kann eine Stellvertretung zu den gleichen Konditionen den Platz übernehmen. Dies muss spätestens bis am Tag vor der Konferenz beim Veranstalter angekündigt werden.

Treffen die Teilnehmenden nach Beginn der Veranstaltung ein, bzw. verlassen sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Annullation durch den Veranstalter

Ist dem Veranstalter die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. behördliche Massnahmen) nicht möglich, werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Erkrankung der Referierenden oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Der Veranstalter ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

6. Bildrechte

Die Teilnehmenden zeigen sich mit Bestätigung der Buchung einverstanden, dass die Fotos des Events für interne sowie Werbezwecke verwendet werden dürfen. Sind sie damit nicht einverstanden, so müssen die Teilnehmenden dies schriftlich dem Konferenzsekretariat mitteilen.

7. Tagungsunterlagen sowie weitere Materialien

Tagungsunterlagen sowie elektronische Daten, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Daten gleich welcher Art, gebührt allein dem Veranstalter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, der jeweiligen Autorschaft oder Verlag. Den Teilnehmenden ist es nicht gestattet, die Tagungsunterlagen oder Daten ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

8. Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für Werbezwecke für andere eigene Veranstaltungen darf der Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Die Teilnehmenden sind auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Veranstalters einverstanden.

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Bern.

10. Konferenzsekretariat

Das Konferenzsekretariat ist bei Public Health Schweiz angegliedert:

Public Health Schweiz

Dufourstrasse 30

3005 Bern

Tel. 031 350 16 00

www.sphc.ch

conference@public-health.ch